



Bericht

über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

zum

II. Quartal
2022

Stichtag 30.06.2022

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung	3
	Betrachtung zum Stichtag	3
2.1	Erträge	3
2.1.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten.....	3
2.1.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....	5
2.1.3	Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2022.....	5
2.2	Aufwendungen	5
2.2.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen.....	5
2.2.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....	8
2.2.3	Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2022	9
2.3	Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur	9
2.4	Außerordentliches Ergebnis	9
2.5	Prognose Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2022	9
3.	Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung	10
3.1	Investitionstätigkeit.....	10
3.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen.....	11
4.	Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2022	11

1. Vorbemerkungen

Gemäß des § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Weiterhin ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass:

- sich das Planergebnis des Ergebnis- oder Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
- sich die Gesamtfinanzierung einer einzeln veranschlagten Investition oder Investitionsfördermaßnahme wesentlich verändert oder
- sich die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Zweckverbänden, in denen die Gemeinde Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können.

Mit diesem Bericht wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 bis zum Stichtag 30.06.2022 betrachtet.

Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Stichtag gebucht.

Die Buchung von Rückstellungen wie: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwendungen aus der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresabschluss.

Für das Jahr 2022 ist die Erstellung von zwei Nachtragshaushalten notwendig geworden. Der zweite Nachtragshaushalt wurde mit dem Stichtag beschlossen. **Im Quartalsbericht ist dieser zweite Nachtragshaushalt schon mitberücksichtigt.**

2. Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung

Betrachtung zum Stichtag

2.1 Erträge

2.1.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten

Steuern und ähnliche Abgaben:

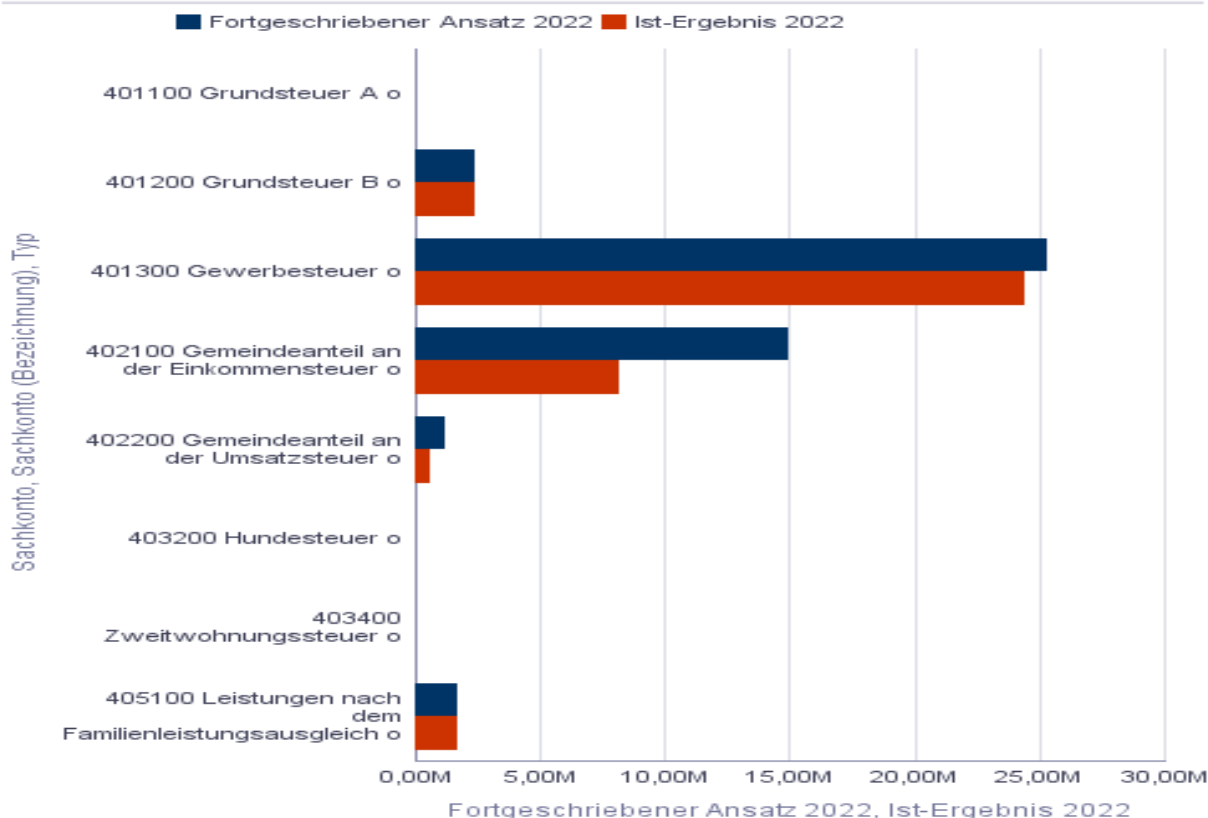
Im Bereich der **Gewerbsteuer** wurden die durch den 1. Nachtrag erhöhten Planzahlen mit dem 2. Nachtrag aufgrund des veranschlagten Sondereffekts, der nicht bestandskräftig wurde, reduziert. Die Planwerte werden erreicht.

Im Bereich der **Hundesteuern** wurde durch erhöhte Anmeldungen schon zur Jahresmitte der Planansatz überschritten, so dass zum Jahresende mit einem überplanmäßigen Ergebnis zu rechnen ist.

Für die **Verzinsung von Gewerbesteuern** sind bereits alle Anordnungen erfasst, so dass hier die Planzahlen leicht überschritten werden.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** war zum Stichtag das zweite Quartal noch nicht angeordnet. Mit dem 1. Nachtrag erfolgt eine Erhöhung der Planzahlen aufgrund der Steuerschätzungen vom November 2021, diese wurde jedoch teilweise mit dem 2. Nachtrag aufgrund der Steuerschätzungen vom Mai 2022 wieder reduziert. Mit geringen Abweichungen zu den Planzahlen ist in diesem Bereich zu rechnen, da hier unterjährig jeweils aktuelle Berechnungen anhand der jeweiligen Orientierungsdaten durchgeführt werden. Beim Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** ist zum Stichtag 30.06.2022 ein Mehrertrag zu verzeichnen. Die ursprünglichen Planzahlen wurden im 1. und im 2. Nachtrag aufgrund der geänderten Steuerschätzungen vom November 2021 und Mai 2022 erhöht. Dies kann sich zum Jahresende anhand geänderter Orientierungsdaten noch ändern.

Plan-Ist-Vergleich



Angaben in Mio EUR

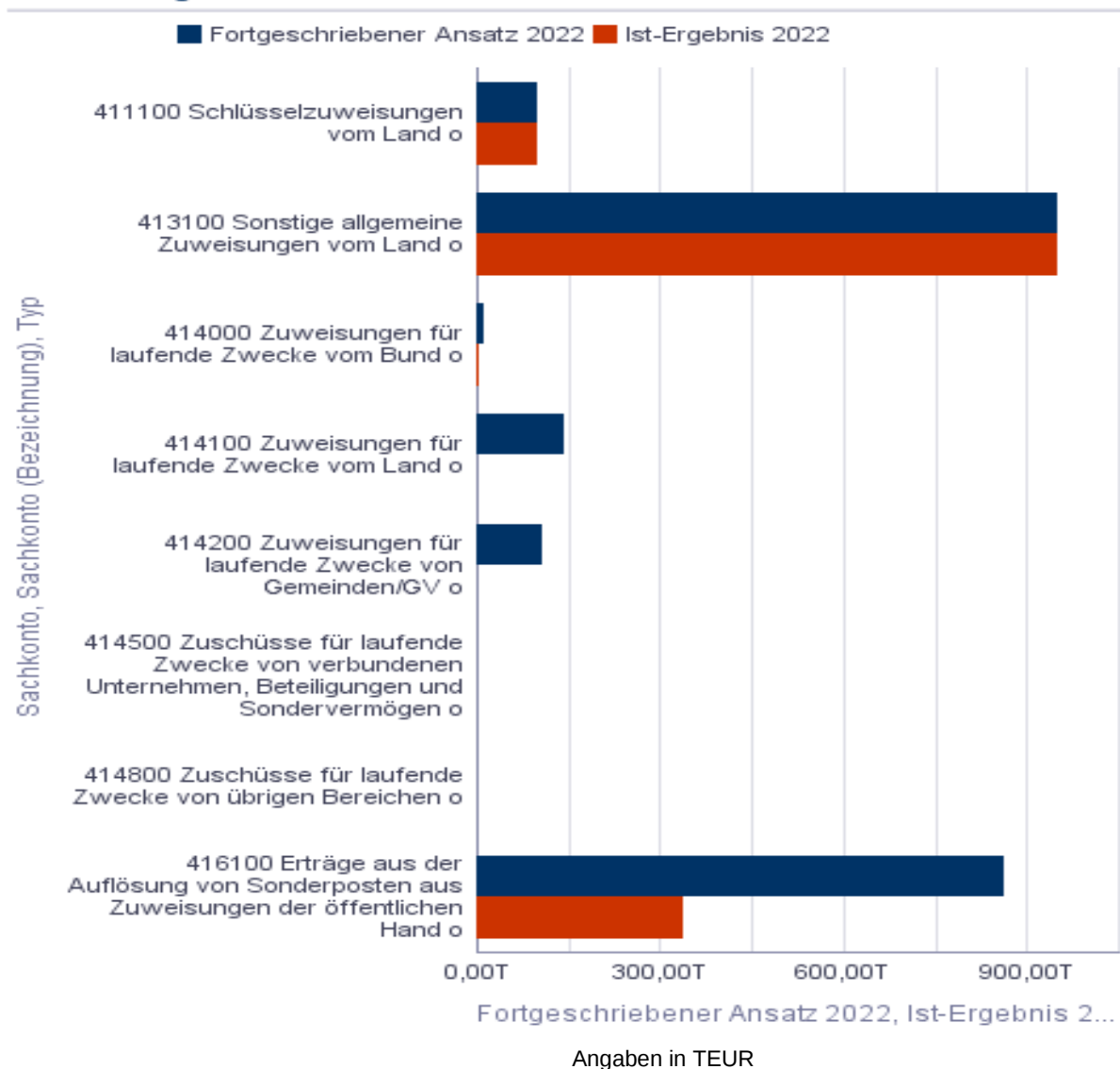
Beim **Familienleistungsausgleich** wurden die ursprünglichen Planzahlen überschritten. Eine Anpassung wurde im 2. Nachtrag aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten vorgenommen. Hier sind keine großen Abweichungen zu erwarten.

Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Die Gemeinde Kleinmachnow ist seit 2021 „grundfunktionaler Schwerpunkt“ nach § 14 b BbgFAG. Der geplante Betrag ist eingegangen.

Bei den sonstigen **allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Schullastenausgleich und die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben) werden die geplanten Beträge in etwa erreicht.

Plan-Ist-Vergleich



Die geplanten Beträge im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden** werden erreicht.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** wurden zum Stichtag gebucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der **Einnahmen aus Mieten und Pachten** sowie Erbbauzinsen werden die geplanten Ergebnisse in etwa erreicht. In einzelnen Bereichen zu verzeichnende Mindereinnahmen (aufgrund von Nachwirkungen der Corona-Pandemie) konnten durch Mehreinnahmen bei anderen Räumlichkeiten kompensiert werden.

Im Bereich der **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind Einnahmen aus Entschädigungen für Schadensfälle zu verzeichnen. Diese lassen sich aber nicht konkret planen.

2.1.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Im Bereich der **Gewerbesteuern** werden die Planzahlen erreicht werden. Im Bereich des **Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer** als auch beim **Familienleistungsausgleich** werden die geplanten Beträge weitgehend erreicht. Ebenso werden im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV** als auch bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** die Planzahlen erreicht werden. Die prognostizierten Zinserträge wurden aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde erhöht. Im Gegenzug wurden Verwarentgelte eingeplant. Für die Grundschule auf dem Seeberg

2.1.3 Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2022

Der Vergleich zwischen den erreichten **Erträgen** am Stichtag (36.139 TEUR) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz (2. Nachtrag) am Stichtag (25.417 TEUR) ergab, dass bereits 142% erreicht wurden. Da viele Erträge in Jahresbeträgen anfallen, kann man hier jedoch nicht von einer proportionalen Verteilung ausgehen.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

Personalaufwendungen:

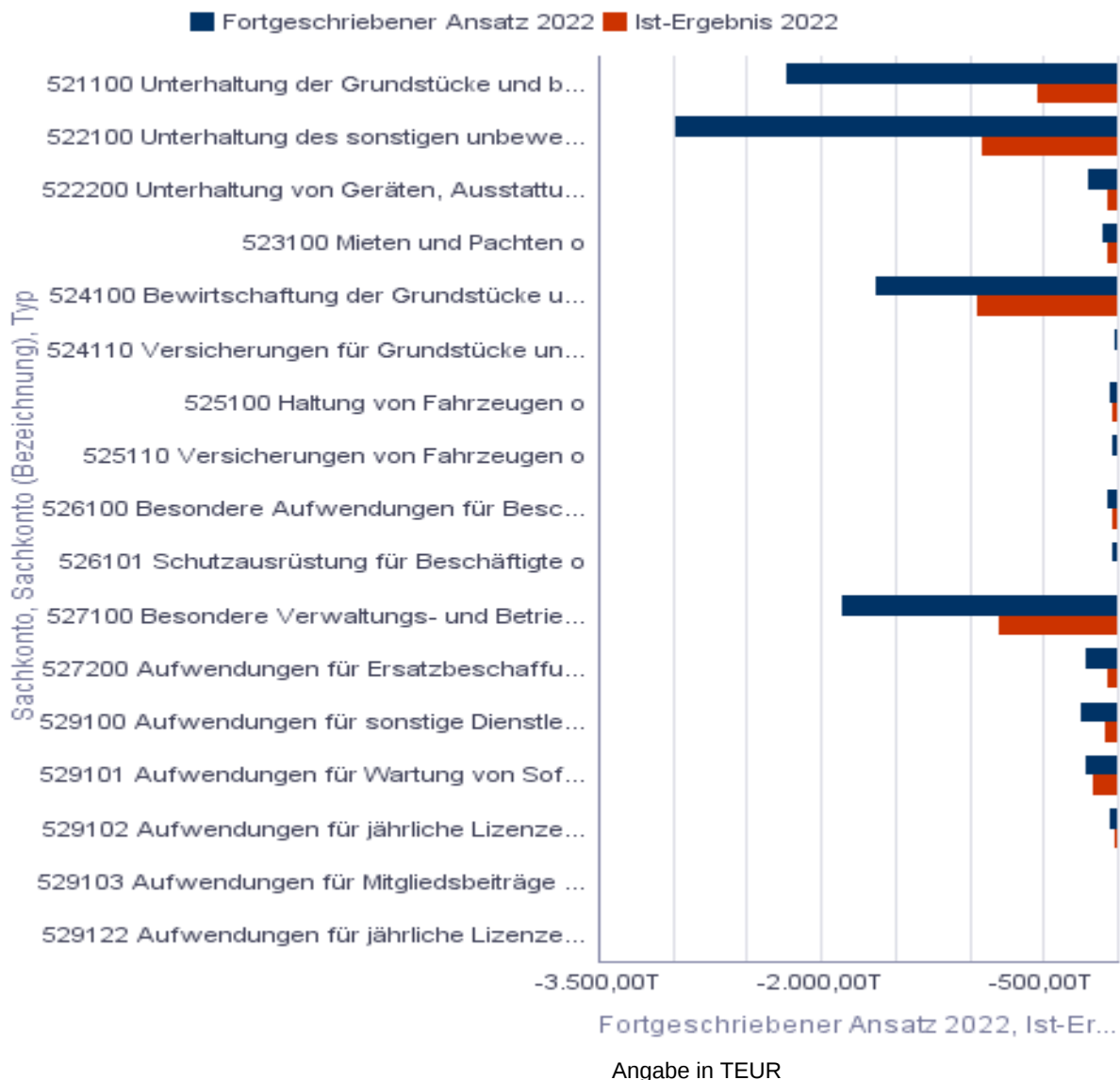
Im Bereich der Personalaufwendungen sind geringe Minderausgaben aufgrund von zeitweise nicht besetzten Stellen und Beziehen von Ersatzleistungen (z.B. Krankengeld) zu verzeichnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens**, die **Ausstattung** und **Bewirtschaftung** verlaufen die Arbeiten planmäßig. Ein Teil der Arbeiten war zum Stichtag noch nicht begonnen, ein Teil wurde in den Sommerferien erledigt. Es ist mit weiteren Verschiebungen, aufgrund der Corona-Pandemie, zu rechnen. Im Zuge des 2. Nachtrags wurden einige zusätzliche Aufwendungen eingeplant, z.B. Dachsanierung Grundschule auf dem Seeberg, Konzept- und Planungskosten für diverse Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Förderung für Solarenergieprojekte in der Gemeinde.

Mehraufwendungen sind im Bereich der Energie- und Heizkosten zu erwarten und – soweit abschätzbar – auch im 2. Nachtrag berücksichtigt worden.

Plan-Ist-Vergleich



Abschreibungen:

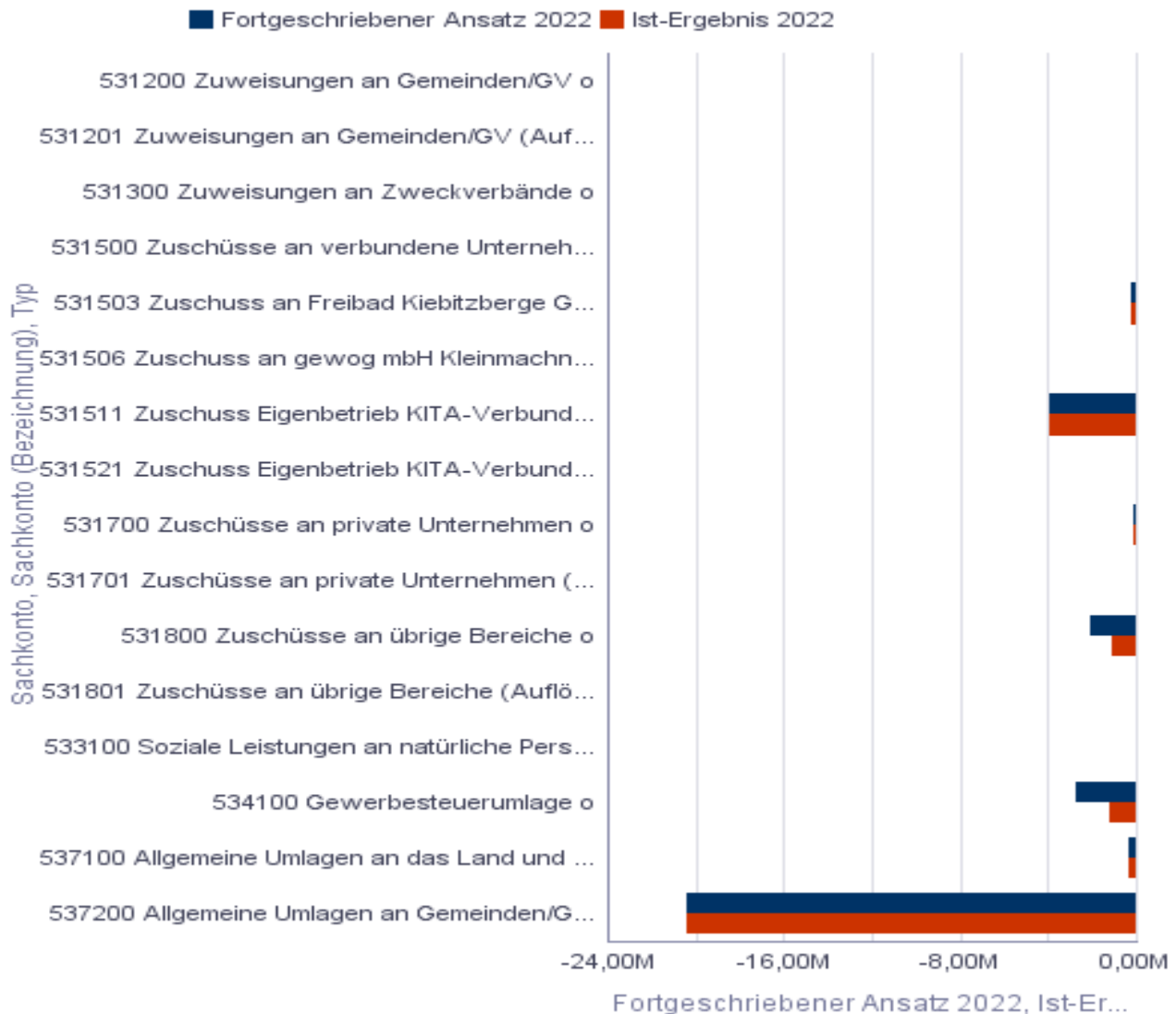
Die **Abschreibungen** wurden bis zum Stichtag gebucht.

Die bisher aufgelaufenen Beträge für die Maßnahme „Neubau Hort am Hochwald“ sind, da die Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt wird, auszubuchen. Die Summe von 581TEUR wird noch in 2022 als außerordentliche Abschreibung im Ergebnis berücksichtigt.

Transferaufwendungen:

Im Bereich **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** sind keine größeren Abweichungen gegenüber den Planzahlen zu verzeichnen. Es gibt zeitliche Verschiebungen innerhalb des Jahres, da z.B. Zuschüsse nicht immer hälftig ausgezahlt werden.

Plan-Ist-Vergleich



Angabe in MioEUR

Die **Gewerbesteuerumlage** war (wie die Gewerbesteuer) im 1. Nachtrag erhöht worden. Auch hier war im 2. Nachtrag eine Reduzierung erforderlich, so dass die geplanten Werte erreicht werden.

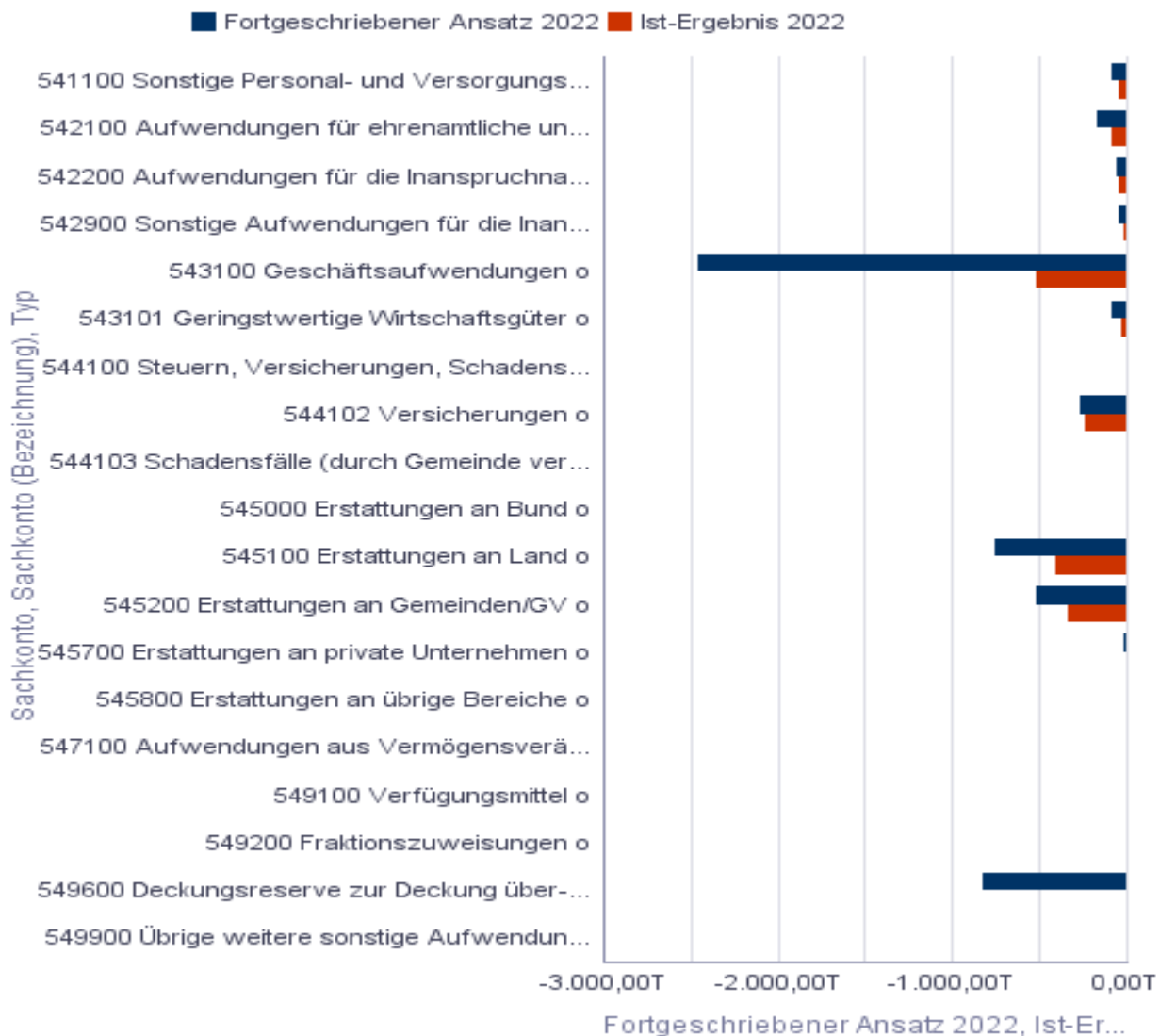
Im Bereich **allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV** ist der Betrag für die Kreisumlage mit dem 2. Nachtrag angepasst worden, so dass hier der neue Planwert erreicht wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich der Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die geplanten Mittel wahrscheinlich nicht in voller Höhe benötigt werden. Grund sind Verzögerungen bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stellen.

Minderausgaben sind ebenfalls im Veranstaltungsbereich zu verzeichnen, da viele Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie erneut abgesagt/verschoben werden mussten. Diese können auch nur bedingt noch bis zum Jahresende nachgeholt werden. In dem Bereich ist mit erheblicher Unterschreitung der Planzahlen zu rechnen.

Plan-Ist-Vergleich



Angabe in TEUR

2.2.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Die geplanten Beträge im Bereich Konzeptplanung werden aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Übertragung in das Folgejahr ist teilweise erforderlich. Im Gegenzug mussten im 2. Nachtrag neue Konzept-/Planungskosten berücksichtigt werden.

Im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen** und **sonstigem unbeweglichen Vermögen** werden geplante Maßnahmen teilweise nicht durchgeführt, die dadurch freiwerdenden Mittel werden aber zum Ausgleich anderweitig erhöhter Aufwendung benötigt. Teilweise können die Arbeiten nur während der Ferien durchgeführt werden, teilweise verzögert sich die Durchführung wegen Personalmangel.

Bei den **Zuschüssen für übrige Bereiche** werden die geplanten Beträge in etwa erreicht.

Aufgrund der Änderung im Gewerbesteuerbereich sind entsprechende Änderungen bei der **Gewerbesteuerumlage** zu verzeichnen.

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund der gestiegenen Finanzkraft erhöht. Der Prozentsatz beträgt weiterhin 39,5%.

2.2.3 Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2022

Der Vergleich zwischen den angefallenen **Aufwendungen** am Stichtag (33.807 TEUR) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz (2. Nachtrag) am Stichtag (28.488 TEUR) ergab, dass 118% in Anspruch genommen wurden.

2.3 Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur

Deckungsgrad der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR	
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{36.159,7}{33.807,3}$	106.96% Zum Stichtag waren 6% mehr Erträge erzielt als anteilige Aufwendungen angefallen.
Steuerertragsquote		
$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{33.209,5}{36.159,7}$	91,84% Rund 92% der ordentlichen Erträge werden durch Steuereinnahmen generiert.
Zinsaufwandsquote		
$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{25,0}{33.807,3}$	0,07% Die Zinsaufwendungen für laufende Kreditverpflichtungen liegen unter 1% der ordentlichen Aufwendungen.
Abschreibungsintensität		
bereinigte Abschreibung	877,8	2,59% Rund 2,6% der ordentlichen Aufwendungen wurden zum Stichtag für Abschreibungen verbraucht.
=Abschreibung - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x 100	1.552,4	
$\frac{\text{Ordentliche Aufwendungen}}{33.807,3}$	674,6	
	33.807,3	

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Hier ist der Erlös aus der Zwangsteilversteigerung des Objektes Wendemarken 112 a geplant.

2.5 Prognose Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2022

Zum Stichtag ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft weitestgehend planmäßig verlaufen ist.

Es ist nicht immer möglich, zum 30.06. genau den hälftigen Haushaltsansatz zu betrachten, da es durchaus zu zeitlichen Verschiebungen (z.B. Jahresbeträge, Arbeiten können nur in den Ferien durchgeführt werden usw.) kommen kann. Erläuterungen sind unter den einzelnen Positionen schon mit aufgeführt.

Aufwendungsüberschreitungen können aus heutiger Sicht durch Einsparungen bzw. Mehrerträge zum Ende des Haushaltsjahres kompensiert werden.

Es wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

3. Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung

Betrachtung zum Stichtag

3.1 Investitionstätigkeit

Einzahlungen/Auszahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

In diesem Bereich ist die Veräußerung mehrerer Miteigentumsanteile an Wohngebäuden in Vorbereitung.

Sonstige Investitionen

Laut dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan sind einige der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge in den nächsten Jahren auszutauschen. Diese Beschaffungen ziehen sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hin (2 Jahre oder länger). Es sind Anzahlungen und Abschläge zu leisten.

Dem Zweckverband Bauhof TKS wurde ein Kapitalzuschuss in Höhe von 5.154 TEUR gewährt, die Auszahlung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Baumaßnahmen:

Bezeichnung Maßnahme	Begründung zur Abweichung	Prognose zur Erfüllung des Haushaltsansatzes 2022 (Kassenwirksamkeit)
Gehwegbau Fuchsbau	Momentan in Ausführung	Mittel werden in 2022 benötigt
Herstellung Uferweg Teltowkanalau Bauabschn. B	Vertragsabschlüsse noch nicht vollständig erfolgt, es kann nicht abgeschätzt werden, ob die geplanten Mittel ausreichen	Übertragung nach 2023 erforderlich
Errichtung Funktionsgebäude Sportplatz	Fertigstellung für 2022 geplant	Mittelerhöhung im 2. Nachtrag
Erweiterung Hort am Hochwald (ursprüngl. Maßnahme)	Maßnahme wird NICHT durchgeführt	Bisher angefallene Mittel sind auszubuchen
Erweiterung Hort am Hochwald (Modulbauweise)	Maßnahmenbeginn noch 2022	Rest-Mittel sind dann nach 2023 zu übertragen
Straßenumbau Förster-Funke-Allee / Hohe Kiefer bzw. Adolf-Grimme-Ring	Ausführungsplanung in Arbeit, Maßnahme begonnen	Übertragung nach 2023 erforderlich
Herstellung barrierefreie Bushaltestellen 2019 ff.	Maßnahmen werden durchgeführt, ob die bisher geplanten Mittel ausreichen, kann nicht abgeschätzt werden.	Ggfs. Übertragung nach 2023 erforderlich
Sommerlicher Wärmeschutz/Verschattung Rathaus	Maßnahme wird durchgeführt, Beendigung 1. Bauabschnitt 2022	Voraussichtlich keine weitere Übertragung notwendig
Umgestaltung Verkehrsanlagen	Maßnahmenbeginn noch 2022	Rest-Mittel sind dann nach 2023 zu übertragen
Sicherung Remise Zehlendorfer Damm	Maßnahme in Ausführung	Mittelerhöhung im 2. Nachtrag

3.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Im Bereich der Baumaßnahmen werden voraussichtlich einige Maßnahmen in den Folgejahren neu zu veranschlagen sein, ebenfalls sind einige Mittelübertragungen nach 2023 erforderlich. Des Weiteren ist der Abbruch der ursprünglichen Maßnahme „Ersatzneubau Hort am Hochwald“ beschlossen worden. Die bisher angefallenen Beträge in Höhe von gesamt 581TEUR sind auszubuchen.

4. Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2022

Der vorläufige Endbestand zum 31.12.2021 beträgt 54.687 TEUR.
Zum 31.12.2022 wird davon ausgegangen, dass Zahlungsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.